



editorial

Sanierung Nein, Initiative Ja



Gilbert Hammel
Präsident Liga der
Baselpolier Steuerzahler

Die Basellandschaftliche Pensionskasse BLPK muss saniert werden. Das ist unbestritten. Doch es eilt nicht so sehr, wie man uns weismachen will. Der Bund gewährt den Kantonen eine Fristerstreckung von einem Jahr, um entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Statt 2014 muss erst 2015 eine Lösung auf den Tisch. Und falls dies auch nicht reichen sollte, dürfte es eine weitere Fristerstreckung geben, denn insbesondere die Westschweizer Kantone tun sich schwer mit der Sanierung ihrer staatlichen Pensionskassen. Ihnen scheint es nicht sonderlich zu pressieren.

Das soll aber nicht heissen, dass wir im Kanton Baselland die Zeit für uns nicht gut nutzen sollten. Im Gegenteil: Die zusätzlich zur Verfügung stehende Zeit muss gut eingesetzt werden, um eine verbesserte Variante zu erarbeiten. Alleine die Tatsache, dass man heute nicht weiss, ob uns die Vorlage 5 Milliarden oder 2,2 Milliarden Franken kosten wird, zeigt nämlich, dass das Geschäft übers Knie gebrochen wurde. Leider hat es die Regierung versäumt, mit allen wichtigen Playern an einen Tisch zu sitzen. Diesen Fehler kann sie beheben. Doch dafür braucht sie ein klares Mandat. Dafür braucht sie ein Nein. Geben wir der Regierung den entsprechenden Verhandlungsauftrag, indem wir die BLPK-Sanierungsvorlage ablehnen. Das liegt im Interesse der Baselpolier Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Dasselbe gilt im Übrigen auch für die von der Liga lancierte Initiative «Für eine vernünftige staatliche Personalpolitik». Ziel der zweiten Liga-Initiative ist es, dass die Grundzüge für ein zeitgemässes Personalrecht auf Verfassungsebene verankert werden. Zudem soll das Wachstum der Gesamtlohnsumme des Kantons eindämmt werden. Ihr Nein zur BLPK-Sanierung und Ihre Unterstützung der Liga-Initiative tragen dazu bei, dass die Steuern im Baselpol nicht überborden.

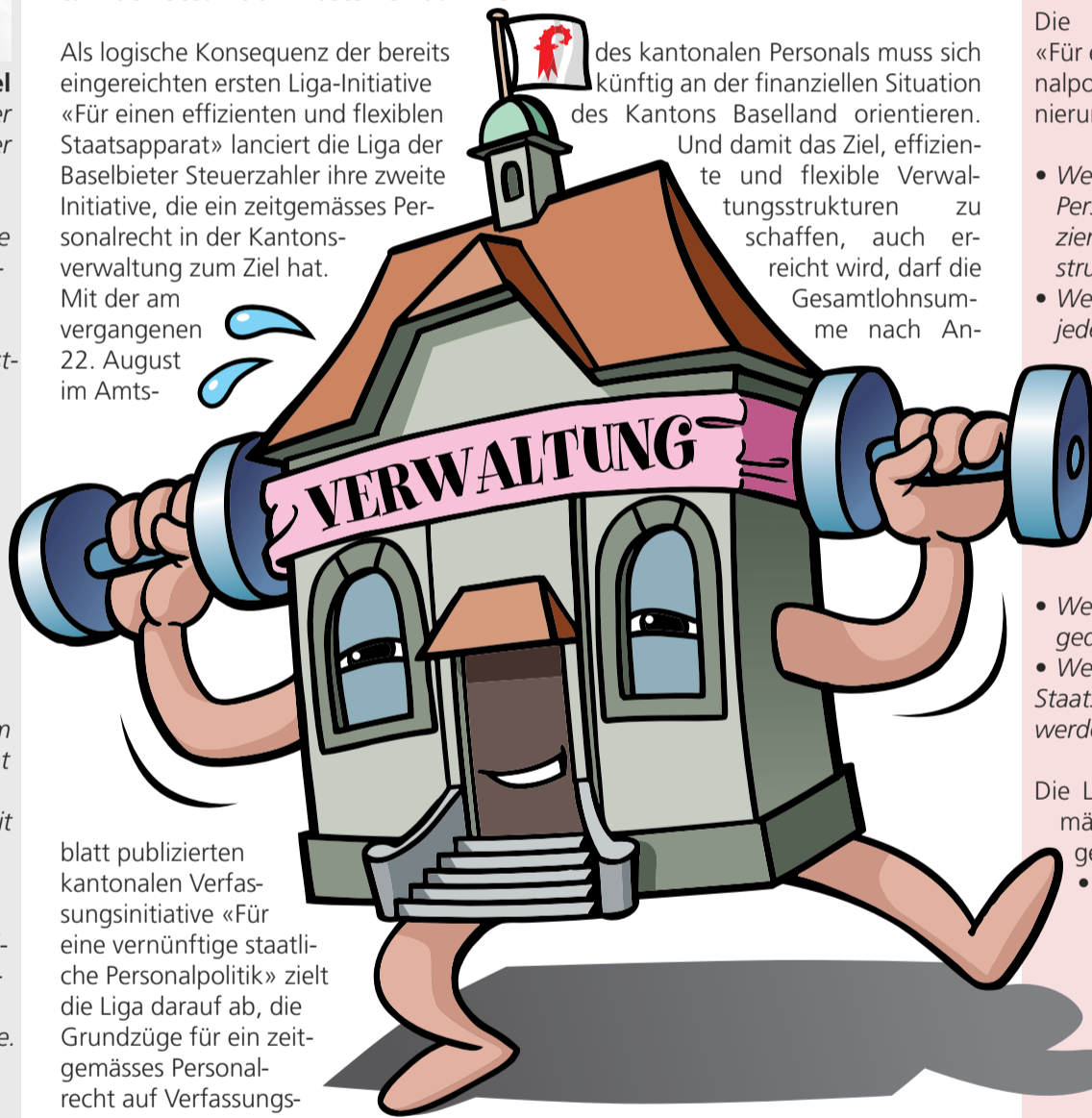
Personalrecht der Zeit anpassen

Mit der Verfassungsinitiative «Für eine vernünftige staatliche Personalpolitik» nimmt die Liga der Baselpolier Steuerzahler einen zweiten Anlauf. Nachdem Regierungsrat und Landrat die erste Liga-Initiative als teilrechtsungültig erklärt haben, lanciert sie ihre zweite Initiative. Die Ziele bleiben die gleichen: Die Liga will die Grundlage schaffen für ein zeitgemässes Personalrecht und das Wachstum der Gesamtlohnkosten eindämmen.

Als logische Konsequenz der bereits eingereichten ersten Liga-Initiative «Für einen effizienten und flexiblen Staatsapparat» lanciert die Liga der Baselpolier Steuerzahler ihre zweite Initiative, die ein zeitgemässes Personalrecht in der Kantonsverwaltung zum Ziel hat. Mit der am vergangenen 22. August im Amts-

des kantonalen Personals muss sich künftig an der finanziellen Situation des Kantons Baselland orientieren.

Und damit das Ziel, effiziente und flexible Verwaltungsstrukturen zu schaffen, auch erreicht wird, darf die Gesamtlohnsumme nach An-



Die Baselpolier Kantonsverwaltung braucht dringend eine Fitnesskur. Karikatur: Roloff

blatt publizierten kantonalen Verfassungsinitiative «Für eine vernünftige staatliche Personalpolitik» zielt die Liga darauf ab, die Grundzüge für ein zeitgemässes Personalrecht auf Verfassungsebene zu verankern. Die Initiative soll auch das Wachstum der Gesamtlohnsumme des Kantons eindämmen. Die Liga reagiert damit auf den Entscheid von Regierungsrat und Landrat, die erste Liga-Initiative als teilrechtsungültig zu erklären.

Initiative auf Verfassungsebene

Die neue Liga-Initiative setzt auf Verfassungsebene und damit eine Rechtsstufe höher an als die erste Liga-Initiative. Damit soll der in der ersten Liga-Initiative umstrittene Artikel 67 Absatz d der Kantonsverfassung aufgehoben und eine rechtliche Unsicherheit korrigiert werden. Zudem wird der Kanton auf Verfassungsebene beauftragt, in seiner Personalpolitik für effiziente und flexible Verwaltungsstrukturen zu sorgen. Die generelle Lohnentwicklung (Gesamtlohnsumme)

die forderungen

«Für eine vernünftige staatliche Personalpolitik»

Die kantonale Verfassungsinitiative «Für eine vernünftige staatliche Personalpolitik» leistet einen Beitrag zur Sanierung der Kantonsfinanzen:

- Weil unser Kanton in seiner Personalpolitik für möglichst effiziente und flexible Verwaltungsstrukturen sorgen soll.
- Weil sich die Lohnentwicklung in jedem Unternehmen an der finanziellen Situation orientieren muss – auch im Unternehmen Verwaltung.
- Weil unser Kanton ein zeitgemässes Personalrecht benötigt, damit er flexibel auf Veränderungen reagieren kann.
- Weil auch beim Staat der Leistungsgedanke zählen muss.
- Weil nur so dem Wachstum der Staatsquote endlich Einhalt geboten werden kann.

Die Liga-Initiative fordert ein zeitgemässes Personalrecht für nachhaltige gesunde Kantonsfinanzen:

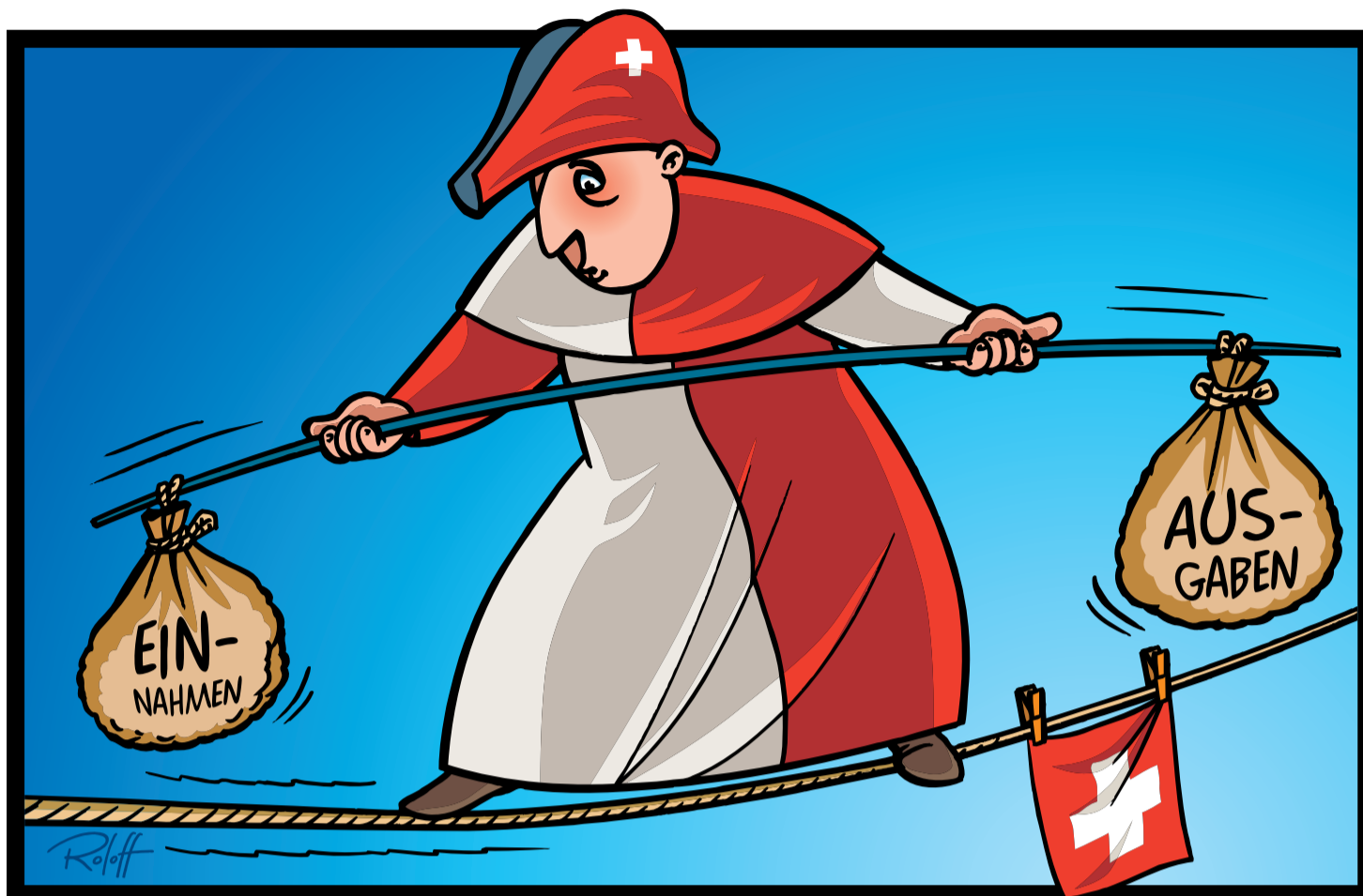
- Der Kanton wird auf Verfassungsebene beauftragt, in seiner Personalpolitik für effiziente und flexible Verwaltungsstrukturen zu sorgen.
- Die generelle Lohnentwicklung (Gesamtlohnsumme) des kantonalen Personals muss sich an der finanziellen Situation des Kantons Baselland orientieren.
- Die Gesamtlohnsumme darf in der Regel maximal um die Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise ansteigen.
- Vorbehalten bleiben jedoch die Zuteilung neuer Verwaltungsaufgaben und notwendige Anpassungen an ein marktgerechtes Lohnniveau.

Dem Urheber-Komitee gehören an:

- Gilbert Hammel (Präsident)
- Caspar Baader, Nationalrat
- Christoph Buser, Landrat
- Claudio Botti, Landrat
- Hans-Jürgen Ringgenberg, Landrat
- Daniela Schneeberger, Nationalrätin
- Alain Tüscher, Landrat

Das Baselbiet muss sofort auf die Schuldenbremse treten

«Es ist höchste Zeit, Gegensteuer zu geben»



Die Finanzen in der Balance zu halten, gleicht auch beim Bund immer einem Drahtseilakt. Die Schuldenbremse hat der Bundesrechnung zu einer gewissen Stabilität verholfen. Karikatur Roloff



Hans-Jürgen Ringgenberg, Vorstandsmitglied Liga der Baselbieter Steuerzahler

Mit seinen beiden Motionen (siehe Artikel links) will der Therwiler Landrat Hans-Jürgen Ringgenberg dafür sorgen, dass das Baselbiet seine Finanzen wieder in den Griff bekommt.

Es sei allerhöchste Zeit zum Handeln, sagt das Vorstandsmitglied der Liga der Baselbieter Steuerzahler im Interview mit dem LigaLetter.

LigaLetter: Herr Ringgenberg, wie schlimm steht es um die Baselbieter Finanzen?

Hans-Jürgen Ringgenberg: Die Entwicklung der Staatsfinanzen im Kanton Baselland ist geradezu besorgniserregend – trotz Entlastungspaket. Die Zunahme der Verschuldung bereitet mir grosse Sorgen. In den nächsten Jahren müssen wir mit negativen oder zumindest keinen grösseren positiven Abchlüssen rechnen. Darum ist es jetzt für den Kanton allerhöchste Zeit, Gegensteuer zu geben.

Die von den Baselbieter Stimmberechtigten 2008 beschlossene Defizitbremse bringt nicht die gewünschte Wirkung. Landrat Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) fordert deshalb in einer Motion die Einführung einer Schuldenbremse. Beim Bund hat diese ihre Wirkung nicht verfehlt.

Die Frage, ob die 2008 im Kanton Baselland beschlossene Defizitbremse tatsächlich das richtige Mittel ist, um die Kantonsfinanzen langfristig wieder ins Lot zu bringen, stellt sich nicht erst seit gestern. Bereits im März vergangenen Jahres hat Landrat Klaus Kirchmayr ein Postulat eingereicht mit dem Titel «Schuldenbremse – eine Weiterentwicklung der Defizitbremse». Das Postulat lässt den Regierungsrat prüfen, ob zur Steigerung der Handlungsfähigkeit des Kantons und zur langfristigen Sicherung seines AAA-Ratings die aktuelle Defizitbremse zu einer Schuldenbremse weiterentwickelt werden sollte (siehe LigaLetter vom Dezember 2012). Über ein Jahr später wartet Kirchmayr immer noch auf eine Antwort der Regierung.

«Ohne wirkungsvolle Gegenmassnahmen kommt es zu einer massiven Neuverschuldung.»

Im Mai dieses Jahres mochte sich Landratskollege Hans-Jürgen Ringgenberg nicht mehr länger gedulden. Er reichte seinerseits eine Motion mit dem Titel «Einführung einer Schuldenbremse» ein. Seine Forderung ist unmissverständlich: «Die Regierung wird beauftragt, eine wirksame Schuldenbremse, die diesen Kriterien gerecht wird, einzuführen.» Die Entwicklung der Staatsfinanzen des Kantons Baselland sei «mit Blick auf die nähere Zukunft sehr besorgniserregend», schreibt Ringgenberg in seiner Motion.

Das strukturelle Ungleichgewicht im Haushalt sei alles andere als behoben und der finanzpolitische Handlungsbedarf gross. «Daran konnte auch – wie voraussehen war – die Defizitbremse nichts ändern», schreibt Ringgenberg. Diese habe die ihr zugedachte präventive Wirkung nie entfaltet.

Besondere Sorgen bereitet Ringgenberg die negative Selbstfinanzierung. Sofern keine wirkungsvollen Gegenmassnahmen getroffen würden, führe dies zu einer enormen Neuverschuldung, warnt Ringgenberg. Er rechnet mit einem Finanzbedarf von 716 Millionen Franken bis ins Jahr 2016.

«Ziel ist es, die Ausgaben in einen verbindlichen Einklang mit den Einnahmen zu bringen.»

Dabei sei in den nächsten Jahren in der Erfolgsrechnung des Kantons mit keinen grösseren Überschüssen zu rechnen. «Es ist deshalb heute schon voraussehbar, dass der Finanzbedarf von 716 Millionen Franken vollumfänglich mit fremden Mitteln finanziert werden muss und die Verschuldung entsprechend ansteigen wird», schreibt Ringgenberg. Hinzu komme, dass auch die Sanierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) zu einer weiteren enormen Schuldverpflichtung von einer Milliarde Franken führen wird. «De facto besteht diese Verpflichtung heute schon», hält Ringgenberg fest.

Hans Jürgen Ringgenbergs Schlussfolgerung ist klar: «In dieser Situation ist die Einführung einer Schuldenbremse, welche die Ausgaben plafoniert und die Investitionen minimiert, mehr als dringend.» Ziel müsse es sein, die Verschuldungsquote zu senken und die Ausgaben «in einen verbindlichen Einklang mit den Einnahmen zu bringen».

prioritäten

Kanton muss bei Investitionen vermehrt Prioritäten setzen

Neben der Einführung der Schuldenbremse (siehe Text links) fordert Landrat Hans-Jürgen Ringgenberg in einer zweiten Motion zusätzlich, dass der Baselbieter Regierungsrat bei den im Kanton Baselland geplanten Investitionsprojekten deutliche Abstriche macht.

Da in den nächsten Jahren in der Kantonsrechnung mit keinen grösseren Überschüssen zu rechnen sei, müssten die geplanten Investitionsausgaben praktisch vollumfänglich fremdfinanziert werden, stellt Ringgenberg fest. Würden alle Projekte realisiert, hätte dies eine enorme Zunahme der Verschuldung zur Folge. Dies gebe zu grosser Sorge Anlass.

Konkret geht das Investitionsprogramm 2013-2022 von einem durchschnittlichen Nettoinvestitionsbedarf von jährlich 213,8 Millionen Franken aus. Total seien bis ins Jahr 2022 Nettoinvestitionen von 2,138 Milliarden Franken geplant, schreibt Ringgenberg. Mit Blick auf die Finanzplanung liessen sich die geplanten Projekte nicht alle realisieren. Darum müsse die Priorisierung nach strengeren Massstäben neu vorgenommen werden.

In der gleichentags mit dem Vorstoss für eine Schuldenbremse eingereichten Motion fordert Landrat Hans-Jürgen Ringgenberg deshalb, dass die Investitionsprojekte stärker priorisiert werden. Er verlangt, dass die bis ins Jahr 2022 geplanten Investitionsausgaben um mindestens 20 Prozent gekürzt werden.

Was kann gegen diese besorgniserregende Entwicklung der Baselbieter Kantonsfinanzen getan werden?

Mit meinen im vergangenen Mai eingereichten Motionen verlange ich von der Regierung die Einführung einer Schuldenbremse, wie sie der Bund bereits erfolgreich eingeführt hat, sowie eine Priorisierung bei den geplanten Investitionen bis ins Jahr 2022. Mit der Schuldenbremse und der Priorisierung der Investitionen bekommen wir die Finanzen auch im Baselbiet wieder in den Griff. Der Bund hat bewiesen, dass die Schuldenbremse tatsächlich greift. Sie wird dies auch im Kanton Baselland tun. Davon bin ich absolut überzeugt. Dass dagegen die 2008 beschlossene Defizitbremse nicht funktionieren würde, war von Anfang an voraussehbar.

In einer zweiten Motion fordern Sie, dass die Ausgaben priorisiert werden müssten. Warum?

Bei einem Blick auf die Finanzplanung wird mehr als offensichtlich, dass bei den Investitionen Abstriche gemacht werden müssen. Die Projekte, die vom Kanton in das Investitionsprogramm 2013-2022 aufgenommen wurden, können beim besten Willen nicht alle realisiert werden. Sie müssten praktisch vollumfänglich fremdfinanziert werden. Wenn wir hier keine Abstriche machen, wird dies zu einer enormen Zunahme der Verschuldung führen.

Wo wollen Sie Prioritäten setzen?

Projekte, die vom Landrat noch nicht beschlossen wurden oder die keine besondere Dringlichkeit haben, müssen wenn immer möglich aus dem Programm gestrichen werden. Und es müssen bei der Investitionsplanung ganz allgemein viel strengere Massstäbe angelegt werden.

Hans-Jürgen Ringgenberg wohnt in Therwil und vertritt die SVP im Baselbieter Landrat.

BLPK-Sanierung: Zurück an den Absender

Die Basellandschaftliche Pensionskasse muss saniert werden. Daran führt kein Weg vorbei. Aber der Vorschlag der Regierung ist für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht tragbar.

Am 22. September stimmen die Baselbieterinnen und Baselbieter über die Sanierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) ab. Die Pensionskasse weist einen Deckungsgrad von nur 80 Prozent auf. Der Bund verlangt aber mindestens 100 Prozent. Deswegen führt kein Weg an der Sanierung vorbei. Diese ist ein gigantisches Projekt. Es handelt sich um einen eigentlichen finanziellen Kraftakt, der in der Hauptsache von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern zu leisten ist. Die Kosten belaufen sich auf 2,2 Milliarden Franken – mindestens. Mit dieser Zahl operiert die Baselbieter Regierung. Das Komitee, das sich gebildet hat, um die jetzt vorliegende Variante zu bekämpfen, spricht sogar von 5 Milliarden Franken.

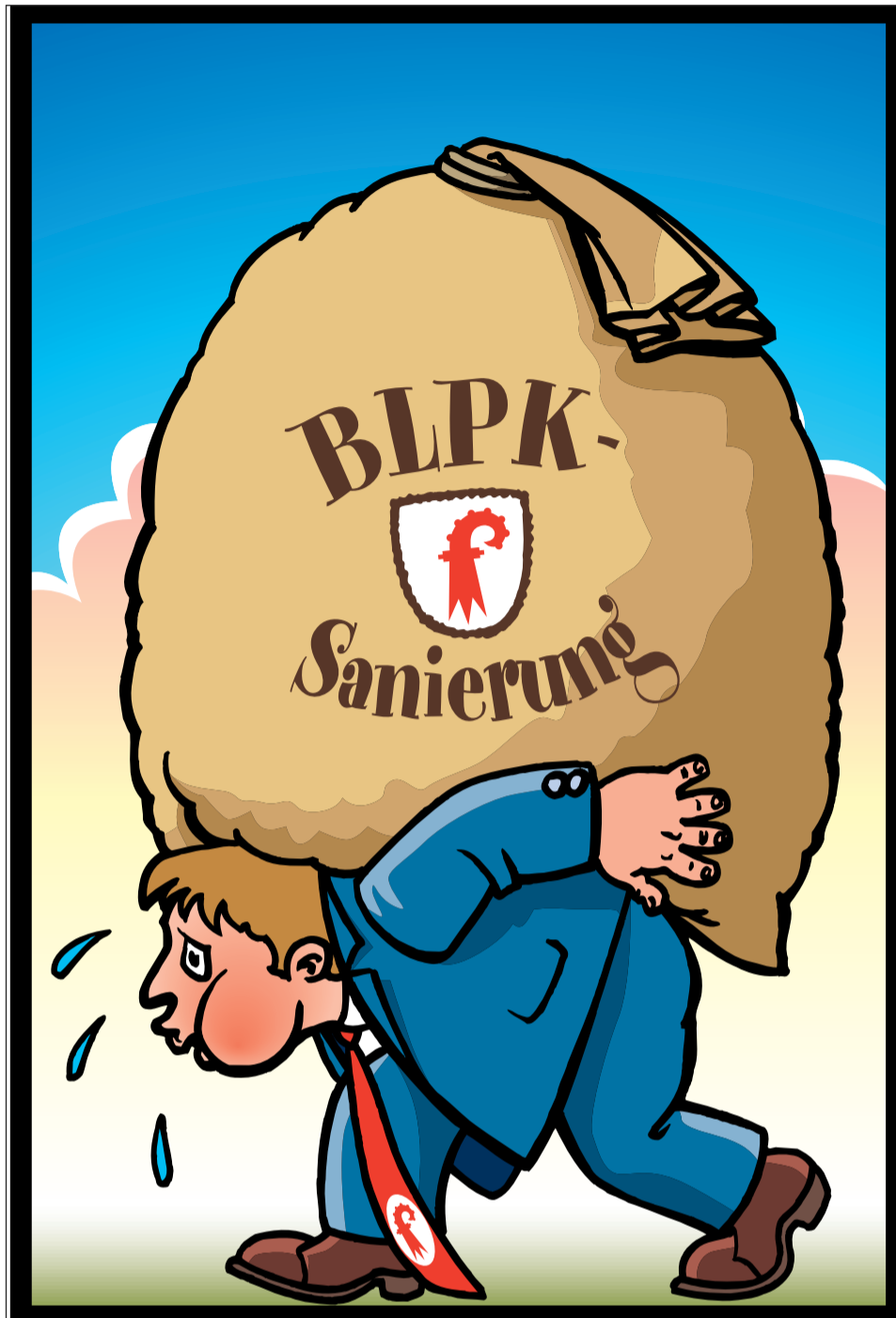
Viele unbekannte Faktoren

Die Wahrheit liegt wohl irgendwo dazwischen. Genau kann das niemand sagen. Zu viele Faktoren sind noch unbekannt. Das betrifft insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Jahren. Auch ist keineswegs absehbar, wie lange die einzelnen der BLPK angeschlossenen Arbeitgeber – Kanton, Kirchengemeinden und Altersheime, aber auch die Gemeinden – benötigen, um ihren Beitrag an die Sanierung zu bezahlen, und zu welchem Zinssatz sie das können.

Auch gibt es unterschiedliche Angaben in Bezug auf die sogenannte Wertschwankungsreserve, die der Bund nach einer Ausfinanzierung vorschreibt, sofern der Kanton die Staatsgarantie aufheben will. Während sich das Nein-Komitee auf Weisungen der nationalen Oberaufsichtskommission «Berufliche Vorsorge» stützt, die einen derartigen Sicherheitspuffer anmahnt, verweist der Kanton auf ein Gutachten der Universität Zürich, das zu einem anderen Befund kommt. Je nach Sichtweise geht es hierbei um weitere zwei Milliarden Franken, die für die Sanierung der BLPK notwendig sind.

Vorlage ist nicht akzeptabel

Bezüglich der Höhe der Sanierungskosten liegt also noch vieles im Dunklen. Was aber heute schon klar ist: Die regierungsrätliche Vorlage ist aus Sicht der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in dieser Form nicht akzeptabel. Noch immer sollen die Arbeitgeber – das sind die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler – 63 Prozent der Sanierungslast tragen (Liga-Berechnung auf Basis der Landratsvorlage). Das ist zu viel. Die Liga der Baselbieter Steuerzahler fordert bezüglich Lastenverteilung eine Verbesserung der Opfersymmetrie zugunsten der Steuerzahlenden. Wir schlagen vor, dass die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber je 36,5 Prozent und die Rentner durch die Arbeitgeber die übrigen 10 Prozent der Amortisationslast tragen. Es darf nicht sein, dass der Kanton den wesentlichen Teil der Last trägt, da die BLPK für die Sicherstellung des Deckungsgrads verantwortlich ist. Unrealistisch ist aus Sicht der Liga der Baselbieter Steuerzahler



Die Last, welche die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bei der vom Kanton vorgeschlagenen Sanierung zu tragen haben, ist viel zu gross.

Grafik: Roloff

auch der technische Zinssatz, der nach wie vor bei 3 Prozent liegen soll. Derartige Renditen werden noch während Jahren eher Wunsch bleiben denn Wirklichkeit werden. Realistisch sind eher 2,5 Prozent. Die Liga der Baselbieter Steuerzahler fordert eine Anpassung des technischen Zinssatzes.

Rentenniveau ist deutlich zu hoch

Ebenfalls zu überdenken ist das Rentenniveau für die Staatsangestellten, das im Dekret geregelt wird. Gerade im Vergleich zu jenem bei einem Grossteil anderer Angestellter in der Schweiz ist es deutlich zu hoch. Zwar wird am 22. September nicht über das Dekret abgestimmt, sondern über das Gesetz. Doch niemand kann ernsthaft davon ausgehen, dass das Dekret – und damit das Rentenniveau für die Staatsangestellten – nach einem Ja zum Gesetz nochmals zur Disposition steht. Das bedeutet konkret: Mit einem Ja werden die überaus grosszügigen Leistungen für Staatsangestellte während den kommenden 10 bis 15 Jahren zementiert. Unter anderem deswegen unterstützt der Verband des Personals Öffentlicher Dienste (VPOD) die Vorlage. Die Gewerkschaft geht davon aus, dass jede andere Lösung für die Staatsangestellten eine Verschlechterung der Bedingungen mit sich bringt. Im Um-

kehrschluss bedeutet dies, dass jede andere Lösung eine Verbesserung für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit sich bringt, denn sie tragen die Hauptlast. Hinzu kommt, dass sie oftmals bereits Sanierungsleistungen an ihre eigene Pensionskasse bezahlen müssen.

Als Schritt in die richtige Richtung beurteilt die Liga der Baselbieter Steuerzahler, dass die vorberatende Finanzkommission des Landrats unter Federführung der FDP/Die Liberalen eine Korrektur bei der Finanzierung vorgenommen hat. Dies indem sie davon abrückte, die BLPK in 40 Jahren sanieren zu wollen und stattdessen einen Zeithorizont von 10 Jahren absteckte.

Korrekturen reichen nicht aus

Als zweckmässige Variante für die Sanierung der BLPK erachtet die Liga überdies den Vorschlag, die finanziellen Mittel zu günstigen Konditionen am Kapitalmarkt zu beschaffen. Auch fiel die vom Regierungsrat vorgesehene Kopplung des Schuldzinssatzes an den technischen Zinssatz weg, was die Liga ebenfalls gefordert hatte.

Die Folge wäre eine Quersubventionierung der Renditeerfordernisse der BLPK durch die Staatskasse gewesen. Auch dass die Regierung eine Voll- statt eine Teilkapitalisierung vorsieht, ist zu begrü-

auch darum nein

Gewichtige staatspolitische Erwägungen

Nicht nur aus finanziellen Gründen ist die BLPK-Sanierung abzulehnen (siehe Haupttext), auch aus staatspolitischer Sicht ist ein Nein zur vorliegenden Variante angezeigt. Denn die Anliegen derjenigen, die die Hauptlast tragen, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, wurden nicht berücksichtigt. Sie waren bei den Verhandlungen der Regierung mit den Arbeitnehmervertretern nicht begrüsst worden – auch die Gemeinden wurden aussen vor gelassen. Jetzt zeigt sich: viele Gemeinden sind gegen diese Variante.

Die Gemeindeinitiative ist ein Beleg dafür, dass bei ihnen grosser Unmut herrscht. Nach einem Ja zur BLPK-Sanierung würden sie für Jahre ihre finanzielle Handlungsfreiheit verlieren. Nicht mehr finanzierbar wären unter anderem Gemeindeinfrastrukturen und Dienste wie Mittagstische und/oder Kinderbetreuung, wie bereits heute verschiedene Verantwortliche in den Kommunen befürchten.

Hinzu kommt auf kantonaler Ebene, dass die grossen Unsicherheiten in Bezug auf die zu erwartenden Kosten der Sanierung investitionsbereite Unternehmen tendenziell abschrecken. Das führt dazu, dass der Kanton Basel-Stadt an Attraktivität für Neuansiedlungen verliert. Gute Steuerzahler – Unternehmen wie Private – wandern ab. Dadurch wird die dringend notwendige Wirtschaftsoffensive konterkariert.

Der Bund hat erkannt, dass verschiedene Kantone mehr Zeit benötigen, um eine für alle tragbare Lösung zu erarbeiten. Statt per 1.1.2014 müssen die Vorschläge jetzt erst am 1.1.2015 in Bern vorgelegt werden. Der Kanton Basel-Stadt sollte sich die Zeit nehmen und eine bessere Variante erarbeiten. Dies zusammen mit allen betroffenen Gruppen. Dazu gehören nicht nur die Sozialpartner, sondern eben auch die Gemeinden und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Mit einem Nein zur BLPK-Sanierung erteilen wir der Baselbieter Regierung das Mandat, die entsprechenden Verhandlungen aufzunehmen.

sen. Aus Sicht der Liga der Baselbieter Steuerzahler reichen diese Korrekturen jedoch bei weitem nicht aus, als dass man der Vorlage mit gutem Gewissen zustimmen könnte. Zu offensichtlich sind die Mängel der jetzigen Variante. Es bedarf dringend einiger wesentlicher Nachbesserungen.

Dies umso mehr, als sie das Problem nicht wirklich löst, sondern lediglich weiter in die Zukunft verschiebt – und das auf Kosten der nachfolgenden Generationen. Das darf nicht geschehen. Darum empfiehlt die Liga der Baselbieter Steuerzahler ein Nein zur BLPK-Sanierung.

Zweite Liga-Initiative jetzt unterschreiben

Die Liga der Baselbieter Steuerzahler verfolgt ihr Ziel für ein zeitgemässes kantonales Personalrecht weiterhin mit grossem Engagement. Die Liga ist davon überzeugt, dass der Kanton Baselland ein flexibleres Personalrecht benötigt, um rasch auf Veränderungen reagieren zu können und um ein moderner Arbeitgeber zu sein.

Die am vergangenen 22. August lancierte Initiative «Für eine vernünftige staatliche Personalpolitik» setzt direkt auf Verfassungsebene an: Die Grundzüge für ein zeitgemässes Personalrecht werden in der Verfassung verankert und gleichzeitig soll das Wachstum der Gesamtlohnsumme des Kantons eingedämmt werden.

Mit der Sicherung dieser zwei Anliegen auf der höchsten Gesetzesstufe zwingt die Liga der Baselbieter Steuerzahler den Regierungsrat, das kantonale Personalgesetz zu flexibilisieren. Das wurde vom Regierungsrat nach Einreichung der ersten Liga-Initiative abgelehnt.

Vor etwas mehr als einem Jahr reichte die Liga der Baselbieter Steuerzahler ihre kantonale Gesetzesinitiative «Für einen effizienten und flexiblen Staatsapparat» mit 2835 bereits beglaubigten Unterschriften ein.

Widerstand gegen erste Liga-Initiative

Das Ansinnen der Liga, das Baselbieter Personalrecht auf Gesetzesstufe flexibler zu gestalten, stiess auf Widerstand beim Regierungsrat und bei einer Mehrheit der Parteien im Landrat. Nach einer intensiven Diskussion stimmte der Landrat an seiner Sitzung vom 16. Mai 2013 mit 41:30 Stimmen für die Teilrechtsungültigkeit der ersten Liga-Initiative. Die Teilrechtsungültigkeit war im Landrat äusserst umstritten. Das alleine hatte schon darauf hingewiesen, dass keine offensichtliche Teilrechtsungültigkeit vorlag und der Landrat im Zweifel für das Volk hätte entscheiden sollen.

Die Argumentation im vom Regierungsrat vorgelegten Gutachten von Professor Dr. iur. Thomas Poledna und von Dr. iur. Marianne Tschopp zum Beweis einer Teilrechtsungültigkeit war folgende: Gesetzliche Regelungen zum Besoldungswesen und auch über Pensionen dürften dem Volk nicht zur Abstimmung vorgelegt werden. Dies sei so aus Artikel 67 Absatz d der kantonalen Verfassung



Die Unterschriftensammlung hat mit dem Versand des LigaLetters und der beiliegenden Unterschriftenkarten begonnen.

Foto Anklin

herauszulesen. Was in dieser Argumentation jedoch nicht nachvollziehbar war: Das geltende Personalgesetz wurde in der Volksabstimmung vom 23. November 1997 vom Volk angenommen.

Weshalb das vom Volk angenommene Personalgesetz nun nicht auch durch eben dieses Volk geändert werden darf, ist schlichtweg nicht nachvollziehbar. Auch stimmt das Baselbieter Volk am 22. September 2013 über das Pensionskassengesetz ab, was wiederum der Argumentation der Regierung bei der Liga-Initiative widerspricht.

Zweite Initiative statt Anfechtung

Ein von der Liga der Baselbieter Steuerzahler in Auftrag gegebenes Gegengutachten von Prof. Dr. Andreas Abegg und Dr. Christa Stamm legte klar dar, dass das Fazit des vom Regierungsrat vorgelegten Gutachtens einer korrekten Prüfung nicht standhält. In dieser Situation hätten Regierungsrat und Landrat «Im Zweifel für das Volk» entscheiden müssen.

Jedoch gelang es dem Regierungsrat mit Hilfe von Professor René Rhinow, den Landrat zu überzeugen, die Initiative trotz dieser Zweifel als teilrechtsungültig zu erklären. Um das Ziel einer Gesetzesanpas-

sung rasch zu erreichen, entschied sich die Liga, statt einer Anfechtung des Landratsentscheids die nun vorliegende zweite Initiative zu lancieren. Mit der Verfassungsinitiative «Für eine vernünftige staatliche Personalpolitik» würde der juristisch umstrittene Artikel 67 Absatz d aus der Baselbieter Verfassung gelöscht.

Artikel 67 Absatz d streichen

Wenn Artikel 67 Absatz d der kantonalen Verfassung dazu führt, dass das Volk in bestimmten Fällen über das Besoldungswesen und über Pensionen abstimmen darf und in anderen Fällen nicht, dann muss dies juristisch korrigiert werden. Zudem werden die Grundsätze, welche die Liga mit ihrer ersten Initiative schon auf Gesetzesstufe festhalten wollte, nun auf Verfassungsebene verankert.

Um dem Ziel, das Baselbieter Personalrecht zu modernisieren und flexibler zu gestalten, rasch näher zu kommen, benötigt die Liga nun ihre Unterstützung:

Unterschreiben Sie die kantonale Verfassungsinitiative der Liga der Baselbieter Steuerzahler «Für eine vernünftige staatliche Personalpolitik».

www.effiziente-verwaltung.ch

schlusswort

«Menu Surprise» bestellen wir nicht

Sie besuchen ein Restaurant. Auf der Speisekarte sind die Menus aufgelistet: «Fleisch» heisst es da. Ob es sich um Wiener Schnitzel oder um Bratwurst handelt, erfahren Sie nicht. Und statt einer Preisangabe steht da ein grosses Fragezeichen. Sie fragen beim Service nach. Dort sagt man Ihnen, sie müssten «wohl um die 22 Franken bezahlen». Sie wollen es genauer wissen. Der Koch hat vielleicht mehr Ahnung, denken Sie sich. Es werde «eher etwas teurer», meint dieser, «so um die 26 Franken». Andere Gäste haben von Preisen von 50 und mehr Franken gehört.

Hand aufs Herz: Würden Sie in einem solchen Restaurant essen?

Genau so geht es seit Wochen in Bezug auf die Sanierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) zu und her. Einmal heisst es auf Grundlage der Vorlage der Regierung, die Kosten belaufen sich auf 2,2 Milliarden Franken. Dann spricht man von offizieller Seite plötzlich von 2,6 Milliarden. Und das Nein-Komitee geht gar von 5 Milliarden Franken aus – oder mehr.

Wie im Restaurant sollten wir uns fragen, ob wir ein solches «Menu Surprise» wollen. Wieso sollten wir einer Vorlage zustimmen, von der man uns noch nicht einmal sagen kann, ob sie uns 2,2 Milliarden, 2,6 Milliarden oder 5 Milliarden Franken kostet? Und nicht nur der Preis des Menus ist völlig ungewiss. Niemand weiss, ob es nach der Sanierung eine sogenannte Wertschwankungsreserve in Millionenhöhe braucht oder nicht. Muss man bei diesem Menu fürs Gemüse extra bezahlen? Oder fürs Gedeck?

Auch kann niemand sagen, ob die Staatsgarantie nach der Ausfinanzierung der BLPK tatsächlich vom Tisch ist. Und vor allem: Niemand kann garantieren, dass dies die letzte Sanierung sein wird. Dieses «Menu Surprise» bestellen wir nicht. Darum: Nein zu dieser Sanierungsvariante der BLPK und zurück mit der Vorlage an den Absender!

vorstand



Gilbert Hammel
Präsident,
Partner Tretor AG



Caspar Baader
Nationalrat,
Gelterkinden



Christoph Buser
Geschäftsführer,
Landrat, Füllinsdorf



Dr. Markus Bürgin
Binningen



Hans Rudolf Gysin
e. Nationalrat,
Pratteln



Jörg Felix
Röschenz



Walter Jermann
e. Nationalrat,
Dittingen



Dr. Hubertus Ludwig
Sissach



Hans-Jürgen Ringgenberg
Landrat, Therwil



Dr. Hans Peter Salzgeber
Gelterkinden



Daniela Schneeberger
Nationalrätin, Thümen



Andreas Zbinden
Liestal

Impressum

Herausgeber:

Liga der Baselbieter Steuerzahler
Haus der Wirtschaft
Altmarktstrasse 96
4410 Liestal

Mail/Internet:

info@steuerzahler-bl.ch
www.steuertzahler-bl.ch

Redaktion:

Reto Anklin, Saskia Schenker,
Daniel Schindler

Erscheinungsweise: halbjährlich

Druck: Hochuli AG, Muttenz

Informationsmagazin für die Mitglieder der Liga der Baselbieter Steuerzahler. Das Abonnement ist für die Mitglieder im Jahresbeitrag inbegriffen.